

Stempelmarke zu **16,00 Euro** aufkleben oder
DATEN ZUR STEMPELMARKE angeben
 Ausstellungsdatum:

Seriennummer:

Die Verpflichtung für die Entrichtung der Stempelmarke wurden erfüllt und die Stempelmarke wird ausschließlich für dieses Ansuchen verwendet. Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tab. "B":

Punkt 16 (öffentliche Körperschaften)

Punkt 27/bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82, Abs 5 und Art. 104 Abs. 1 (Körperschaften des dritten Sektors) 3

laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93: im Register der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.:

An die
 Autonome Provinz Bozen-Südtirol
 Abteilung Soziales
 Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion
 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
 39100- BOZEN

E-Mail: kinderjugendinklusion@provinz.bz.it

PEC:

kinderjugendinklusion.minoriinclusione@pec.prov.bz.it

ANTRAG UM AKKREDITIERUNG

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 6 des LG.vom 30.04.1991, Nr. 13 und des BLR vom 30.07.2024, Nr. 633 „Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“

<input type="checkbox"/> provisorische Akkreditierung für Neueröffnung eines Dienstes	<input type="checkbox"/> Akkreditierung (nach provisorischer Akkreditierung)	<input type="checkbox"/> Erneuerung der Akkreditierung
---	--	--

Der Antragsteller/Die Antragstellerin

Nachname Vorname

Geburtsort Provinz Geburtsdatum

Steuernummer

Rechtssitz PLZ Provinz
(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

Straße/Platz Nr. Tel.

PEC E-mail

Webseite

- **ersucht** um die Akkreditierung folgenden Dienstes:

ART DES DIESTES	LISYS Kodex ¹	Adresse	genehmigt mit Dekret
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Nr. <input type="text"/> vom <input type="text"/>

- **erklärt**, unter eigener Verantwortung, die Richtlinien für Genehmigung und Akkreditierung für die Ermächtigung und Akkreditierung des Frauenhausdienstes, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 909 vom 22. August 2017 in geltender Fassung, einzuhalten,

- **und legt** folgende Dokumente als Kopie bei (das Feld ankreuzen):

- internes Dokument des Dienstes oder Definition des Dienstes, laut obgenannten Akkreditierungsrichtlinien;
- Dienstcharta, laut obgenannten Akkreditierungsrichtlinien, in deutsche und italienische Sprache;
- eventueller Vertrag mit der Bezirksgemeinschaft/Betrieb für Sozialdienste Bozen für die Führung des Dienstes;
- für die aufgenommenen Frauen, Formblatt eines Individuellen Planung (Art. 8.3.1);
- Vorlage einer Karteikarte;
- Personalstand (siehe Anlage 2), aktualisiert zum Datum des Ansuchens, mit Angabe der Berufsbilder und der diesbezüglich im Dienst geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden, sowie die Anzahl der Aus- und Weiterbildung für jeden einzelnen Mitarbeiterin;
- Zweisprachige Organigramm
- Vereinbarungsprotokoll des Territoriales Anti-Gewalt-Netzwerk

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

[Beiträge an öffentliche und private soziale Körperschaften | Soziales | Autonome Provinz Bozen – Südtirol](#)

Der/Die Antragsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet

per Post, durch eine verantwortliche Person oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:

Identitätskarte

Reisepass

Führerschein

¹ den Kodex einfügen, der für die statistischen Erhebungen des Landes verwendet wird (LISYS)